



Stans, 10. Mai 2016

**Nr. 349**

Baudirektion. Amt für Mobilität. Kantonsstrasse KV5 Stansstad. Bau von Ausweichstellen Bürgenstockstrasse. Genehmigung des generellen Projekts und Objektkredit. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Ausgangslage**

Mit den umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur des Bürgenstock Resorts und der damit verbundenen Neupositionierung wird ein einmaliges Tourismusangebot in der Zentralschweiz geschaffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die künftige verkehrliche Erschliessung des Bürgenstocks. Die Erschliessung für Gäste und Angestellte erfolgt neben dem Individualverkehr auch mit dem öffentlichen Verkehr. Die Baudirektion hat sich deshalb frühzeitig mit dieser Problematik befasst und ein Konzept für die künftige Erschliessung des Bürgenstocks mit dem öffentlichen Verkehr erarbeitet. Die Erkenntnisse aus den Konzeptarbeiten sind in der Folge in einen gesamtheitlichen Bericht zur künftigen Erschliessung des Bürgenstocks eingeflossen. Darin wurde neben der öV-Erschliessung auch die Erschliessung mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) behandelt. Dies ist notwendig, weil sowohl die Busverbindung als auch der Individualverkehr die Bürgenstockstrasse benutzen.

Gestützt auf den Bericht fällte der Regierungsrat an seiner Klausur vom 17. November 2014 einen Grundsatzentscheid zur künftigen verkehrlichen Erschliessung des Bürgenstocks. Auch in Zukunft wird die Bürgenstockstrasse für die Erschliessung des Resorts eine wichtige Rolle spielen. Parallel zur Planung des Angebotsausbaus beim öV (Bus) wurde die Planung eines Strassenprojekts an die Hand genommen, damit eine Umsetzung von Massnahmen an der Strasse vor Eröffnung des Resorts sichergestellt werden kann. Dem Ausbau des öV-Angebots zum Bürgenstock wurde vom Landrat am 21. Oktober 2015 im Rahmen des Beschlusses zum Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2016 und 2017 zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um mit der Eröffnung des Bürgenstock Resorts Mitte 2017 zusätzliche Buskurse für Gäste und Mitarbeitende des Resorts anbieten zu können.

Zur Umsetzung des Grundsatzentscheids für die künftige Erschliessung des Bürgenstocks fehlt nun noch der Teil für den MIV und damit die Anpassung der Bürgenstockstrasse. Diese Anpassung wurde bewusst auf das Ende der Bauphase im Resort geplant, um den Baustellenverkehr nicht unnötig zu behindern. Gleichzeitig müssen die Arbeiten an der Strasse bis zur Inbetriebnahme des Resort abgeschlossen werden. Es bleibt somit ein knappes Zeitfenster, um die geplanten Massnahmen an der Bürgenstockstrasse zu realisieren.

Die Bürgenstockstrasse dient den Anwohnern des Sommerweidquartiers, von Fürigen und Obbürgen sowie dem Bürgenstock Resort als einzige Erschliessungsstrasse. Die alternative Erschliessung über Ennetbürgen ist nicht möglich, da kein öffentlicher Zugang besteht.

Mit dem neuen Resort wird Mehrverkehr erwartet. Dieser wird gemäss Verkehrsgutachten von 2007 auf rund 500 Fahrten pro Tag geschätzt. Das heutige Verkehrsaufkommen liegt bei

rund 3'000 Fahrten pro Tag (Verkehrsstudie TEAMverkehr, Messung 2007). Mit dem erwarteten Mehrverkehr ist von ca. 3'600 Fahrten pro Tag auszugehen. Zudem wird erwartet, dass vermehrt Cars zum Resort fahren werden und die Zahl der Linienbusse (12m-Bus) mit dem Ausbau des öV-Angebots praktisch verdoppelt wird. Der erwartete Schwerverkehr erhöht sich gemäss Prognose TEAMverkehr von heute rund 1.0% (ohne Baustellenverkehr) auf insgesamt 1.2%. Aufgrund einer Verkehrsanalyse wurde zudem festgestellt, dass Verkehrssicherheitsdefizite auf der Bürgenstockstrasse bestehen.

Die Bürgenstockstrasse ist eine Kantonsstrasse. Der Kanton hat den gesetzlichen Grundauftrag, bei Kantonsstrassen die Verkehrssicherheit zu wahren. Daher ist es wichtig, dass vor Eröffnung des Resort diese Defizite behoben werden, weil nach Eröffnung des Resort wieder vermehrt mit touristischem Verkehr zu rechnen ist und diese Verkehrsteilnehmer häufig die örtlichen Gegebenheiten zu wenig kennen. Diese Rahmenbedingungen und die Ergebnisse der Verkehrsanalyse der Bürgenstockstrasse haben das Projekt ‚Ausweichstellen Bürgenstockstrasse‘ ausgelöst.

## 1.2 Projektperimeter

Der Projektperimeter beginnt in Stansstad bei der Steigung mit einem Provisorium auf Höhe Friedhof bzw. beim Werkhof Longhi (RBBS-km 0.200). Das Projekt endet beim RBBS-km 3.925, welches auch das Ende der Kantonsstrasse markiert. Nach dem Ende der Kantonsstrasse beginnt die private Zufahrt zum Resort.

Der Perimeter ist rund 3.7 km lang. Nachfolgend eine Übersicht zum Perimeter.

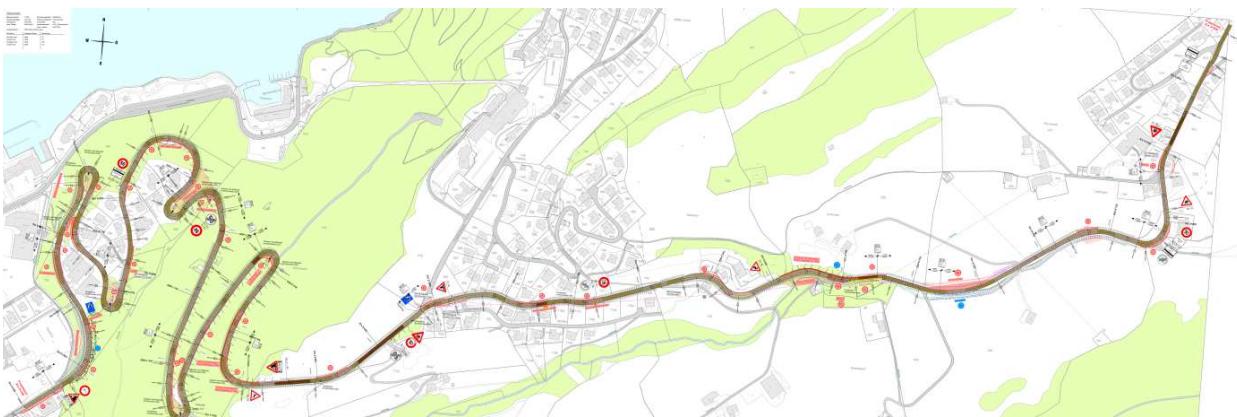


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter ‚Ausweichstellen Bürgenstockstrasse‘

## 1.3 Projektbeteiligte

Das Projektteam besteht aus dem Projektverfasser – Emch+Berger WSB AG –, dem Amt für Mobilität (ehemals Tiefbauamt) und der Gemeinde Stansstad. Das Konzept Ausweichstellen Bürgenstockstrasse wurde bereits mit einzelnen kantonalen Ämtern vorbesprochen, um Inputs und die Machbarkeit diverser Massnahmen zu erfahren (weitere Informationen siehe Kapitel Mitbericht).

Im Weiteren gibt es das erweiterte Projektteam mit Vertretern der Bauherrschaft des Bürgenstock-Resort. Ziel dieses Gremiums ist es, beide Projekte (Kantonsprojekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse und Drittprojekt Neubau Bürgenstock Resort) zu koordinieren. Erste Sitzungen fanden im Dezember 2015 und Januar 2016 statt.

## 1.4 Projektziele und Randbedingungen

Folgende Projektziele und Randbedingungen werden mit dem Projekt ‚Ausweichstellen Bürgenstockstrasse‘ verfolgt:

- bestehenden Strassenquerschnitt beibehalten und kein Vollausbau der Strasse;
- Begegnungsfall Personenwagen/Bus und Bus/Bus in Ausweichstellen sicherstellen ( $v_{max}=20\text{km/h}$ );
- zusätzliche Ausweichstellen an schlecht einsehbaren Stellen;
- lange, schwierige Retourfahrten vermeiden;
- einfache Massnahmen wie Rodungen, Rückschnitt in erster Priorität wo möglich vorsehen;
- keine neuen Konfliktstellen schaffen;
- dauerhafte, funktionsfähige und gebrauchstaugliche Lösungen (wirtschaftlich im Betrieb und Unterhalt);
- Schutzwaldprojekt einbeziehen;
- Randbedingungen aus Natur- und Landschaftsschutz (BLN) berücksichtigen.

## 1.5 Verkehrsanalyse

Die Bürgenstockstrasse hat Verbindungsfunction von Stansstad nach Obbürgen. Der Verkehr setzt sich aus Personenwagen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Lastwagen (Anlieferung, Reisebusse und Busse ÖV) zusammen.

Die vorhandenen Strassenbreiten erlauben im gesamten Perimeter innerhalb der Fahrbahn kein normkonformes Kreuzen von zwei Bussen oder Lastwagen. Der Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen ist ebenfalls nicht durchgehend möglich. Einzig Personenwagen können im gesamten Abschnitt mit reduzierter Geschwindigkeit (kleiner oder gleich 30 km/h) kreuzen. Die bestehenden Begegnungsfälle sind im Dossier Plan ‚Situation Konfliktflächen und Massnahmen‘ mit den verschiedenen braun gestuften Flächen gekennzeichnet (je dunkler die Farbe, desto schwieriger das Kreuzen).

Der bauliche Zustand der Anlagen ist nicht neuwertig, erfüllt aber mit dem notwendigen Unterhalt die gestellten Anforderungen. Aufgrund der knappen Fahrbahnbreiten werden häufig die Randsteine und Bankette überfahren und zudem vielerorts die privaten Vorplätze in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 wurden für den erhöhten Baustellenverkehr an sieben Stellen von der Einmündung Fürigen bis Obbürgen provisorische Ausweichstellen (Kiesflächen) erstellt. Im Perimeter befinden sich vier Bushaltestellen des öffentlichen Linienverkehrs der Postautolinie 321 (Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock). Einige Haltestellen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen bezüglich der Behindertengerechtigkeit. Diese werden unter Wahrung der Verhältnismässigkeit auf die Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Bundes zur Behindertengerechtigkeit überprüft.

Hinsichtlich des Langsamverkehrs gibt es Abschnitte mit möglichen Verkehrssicherheitsdefiziten. Hier braucht es detaillierte Abklärungen, welche Nutzungsansprüche vorhanden sind bzw. künftig verlangt werden. Dies betrifft folgende Punkte:

- Stellen, wo der Wanderweg unmittelbar neben oder direkt auf der Bürgenstockstrasse verläuft.
- Veloverkehr: Die Bürgenstockstrasse ist eine beliebte Veloroute, ist aber keine offiziell beschilderte Radroute.
- vorhandene Fussgängerstreifen (teilweise nicht mehr normkonform).

## 1.6 Variantenstudium

Aufgrund der bekannten Randbedingungen und der Verkehrsanalyse wurde der Lösungsansatz für Ausweichstellen auf Sichtdistanz weiterbearbeitet.

Dem gegenüber standen folgende alternative Verkehrslösungen zur Diskussion:

- Vollausbau auf zweispurigen Verkehr (schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis);
- Temporärer Richtungsverkehr für Lastwagen (unerwünschte Nutzungseinschränkung);
- Einbahnregime Stansstad-Ennetbürgen (grosse Nutzungseinschränkung).

Vorgängig dem Variantenentscheid mussten für die Grundlagenbeschaffung diverse Abklärungen in Bezug auf die Befahrbarkeit getroffen werden (z.B. Fahrversuche bei Begegnungsfällen).

### **1.7 Generelles Projekt**

Mit dem vorliegenden Projekt sollen entlang der Bürgenstockstrasse Ausweichstellen auf Sichtdistanz ergänzt werden. Der Bergstrassencharakter wird mit dem moderaten Ausbau der Strasse beibehalten. Höhere Fahrgeschwindigkeiten können so vermieden werden. Mit dieser Massnahme wird dem Mehrverkehr Rechnung getragen und insbesondere das Kreuzen des Linienbusses mit Lastwagen oder Bussen in Ausweichstellen ermöglicht. Personenvanwagen können, wie heute, teilweise mit reduzierter Geschwindigkeit im gesamten Perimeter kreuzen. Die Ausweichstellenlänge beträgt ca. 20 m (entsprechend einer Bus- bzw. Lastwagenlänge). Die Positionierung der Ausweichstellen erfolgt anhand der Sichtweiten ergänzt mit einer Anhalteweite von 20 m, damit Retourfahrten vermieden werden bzw. rechtzeitiges Anhalten möglich ist.

Bei der Platzierung der Ausweichstellen wurden auch einfache Massnahmen wie Rückschnitt oder Rodungen berücksichtigt. Diese Grünpflegemassnahmen sind im Massnahmenplan schraffiert gekennzeichnet. Detaillierte Angaben zur Rodung / Wiederaufforstung bzw. Beerpflanzungskonzept folgen mit der Erarbeitung des Bauprojekts und werden durch die ökologische Baubegleitung betreut. Massnahmen für den Langsamverkehr (öV, Fussgänger, Velofahrende) werden punktuell im Rahmen des Bauprojekts aufgezeigt. Erste Entwürfe liegen vor und sind bei der Kostenzusammenstellung berücksichtigt.

Die Bürgenstockstrasse weist im gesamten Projektperimeter, ohne Berücksichtigung der Fahrbahnbreite, eine Mittellinie auf. Diese Markierung ist für eine Bergstrasse untypisch bzw. gemäss Norm bei Fahrbahnbreiten unter 6 m nicht zulässig. Um das Konzept Ausweichstellen auf Sicht erkenntlich zu machen, muss daher das Betriebskonzept überarbeitet werden. Im Rahmen des Bauprojekts folgen weitere Einzelheiten dazu. Das Auflagedossier „Generelles Projekt“ liegt dem RRB bei. Weitere Einzelheiten können dort entnommen werden.

### **1.8 Bauablauf und Verkehrsführung während der Bauzeit**

Mittels Etappierung und/oder anderer zweckmässiger Massnahmen sollen die Beeinträchtigungen während der Bauzeit möglichst gering gehalten werden. Generell wird ein einspuriger Betrieb gewährleistet. Totalsperrungen können, falls notwendig, nach Vorinformation in Zeitfenstern nachts, morgens und nachmittags erfolgen. Im Bauprojekt wird der Bauablauf detailliert aufgezeigt.

Für die Bauarbeiten steht aufgrund der Absprache mit dem Bürgenstock Resort ein Zeitfester von Oktober 2016 bis Juni 2017 (9 Monate Bauzeit) zur Verfügung.

### **1.9 Kostenvoranschlag**

Im generellen Projekt, welches im März 2016 öffentlich auflag, wurden die Bruttokosten auf CHF 3.0 bis 4.0 Mio. geschätzt (Kostengenauigkeit +/-20%, inkl. 8% MWST, inkl. 18% Projekt- und Bauleitung). Im Zuge der weiteren Bearbeitung auf Stufe Bauprojekt und den bisher erfolgten genaueren Abklärungen wird das Projekt heute auf total brutto CHF 4'150'000.- inkl. MWST (Kostengenauigkeit von +/-10%, inkl. 15% Projekt- und Bauleitung) veranschlagt.

Die Kostensteigerung vom generellen Projekt zum vorliegenden Objektkredit basiert auf weiteren detaillierten Abklärungen zum Langsamverkehr, ökologischem Ausgleich (Ausgleichsflächen im Waldgebiet und ökologische Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bachabstand) und geologischen Abklärungen betreffend Felsarbeiten.

Die detaillierte Kostenzusammenstellung liegt im Dossier vor. Nachfolgend eine Grobzusammenstellung:

Beschrieb	Kosten in CHF
Provisorium (Ausweichstelle Nr. 0)	40'000.00
Ausweichstellen Nr. 1-32	3'182'000.00
Ersatzmassnahmen Bepflanzung	50'000.00
Honorare, Vermessung, weitere Arbeiten	490'800.00
Zwischentotal	3'762'800.00
8% MWST	301'024.00
Landerwerb	40'000.00
Aufrundung / Unvorhergesehenes	46'176.00
<b>Total brutto (inkl. MWST)</b>	<b>4'150'000.00</b>
Kostenanteil Gemeinde Stansstad	200'000.00
<b>Total Netto (nach Abzug Gemeindeanteil)</b>	<b>3'950'000.00</b>

Der vorliegende Beschluss umfasst die Bruttokosten in der Höhe von CHF 4,15 Mio.

### 1.10 Partizipative Planung / Einbezug Grundeigentümer

Vor der Auflage des generellen Projekts fanden erste Grundeigentümergespräche mit dem Ziel, das neue Verfahren und Projektinformation zu erläutern sowie Inputs von den Anwohnenden zum Projekt abzuholen, statt. Die Gespräche waren aufschlussreich und halfen, Missverständnisse zu vermeiden und das Projekt zu optimieren.

### 1.11 Landerwerb

Für die Realisierung der Ausweichstellen Bürgenstockstrasse werden Landflächen definitiv beansprucht sowie temporär Flächen für Installationen, Logistik, Bauarbeiten usw. benötigt. Die beanspruchten Flächen verteilen sich unterschiedlich auf die jeweiligen Parzellen entlang der Bürgenstockstrasse. Die jeweiligen Grundeigentümer werden für Landverluste entsprechend entschädigt. Für die gerodeten Waldflächen werden Ersatzaufforstungen vorgenommen. Weitere Einzelheiten ergeben sich im Rahmen des Auflage- bzw. Ausführungsprojekts.

### 1.12 Mitbericht kantonale Ämter

Zum vorliegenden generellem Projekt wurden die betroffenen Ämter und Fachstellen sowie die Gemeinde Stansstad zum Mitbericht eingeladen. Die einzelnen Stellungnahmen wurden per 18. April 2016 fristgerecht bei der Baudirektion eingereicht.

Es wurden verschiedene Hinweise und Bemerkungen gemacht. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Stellungnahmen.

Ämtereingabe	Ergebnis
Kantonspolizei (15.4.2016)	Massnahmen (inkl. Markierung und Kennzeichnung der Ausweichstellen, Mehrzweckstreifen) auf Bürgenstockstrasse werden begrüßt, da die Verkehrssicherheit verbessert wird.
Amt für Raumentwicklung (18.4.2016)	Aus den umschriebenen Massnahmen ergibt sich an verschiedenen Stellen Flächenbedarf zu Lasten von Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, aber auch Siedlungsflächen. Der Bedarf für diese zusätzlichen Flächen ist gut dokumentiert und nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Lösung beurteilen wir als sachgerecht und massvoll. Die angestrebten Ziele – Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verbesserung der Übersichtlichkeit, Verbesserung der Kreuzung grösserer Fahrzeuge – kann mit dem vorliegenden Projekt erreicht werden. Wir haben dazu keine Vorbehalte oder Anmerkungen.
Amt für Umwelt (13.4.2016)	Das Amt für Umwelt hat das generelle Projekt geprüft und dazu keine Einwände.
Amt für Gefahrenmanagement (15.4.2016)	Bezüglich der wasserbaulichen Aspekte kann den vorliegenden Absichten eine Zustimmung mit Auflagen in Aussicht gestellt werden. In Berücksichtigung der terminlichen und rechtlichen Vorgaben erscheinen gewässerseitig bauliche Massnahmen kaum eine zweckmässige Option darzustellen. Falls gewässerseitig trotzdem bauliche Massnahmen weiter verfolgt werden, sind die Massnahmen bezüglich der Wirkung auf das Gewässer und den Gewässerraum darzulegen und mit den entsprechenden Fachstellen abzusprechen. ... Gewässerseitige Massnahmen im Bereich des Giesslibachs erfordern eine baurechtliche Ausnahmebewilligung des Gemeinderats bzw. die entsprechende Bewilligung der zuständigen Direktion sowie eine wasserrechtliche Bewilligung der Baudirektion. Die Naturgefahren sind bezüglich allfälliger Auswirkungen der Massnahmen bei sehr seltenen Ereignissen in einem vereinfachten Nachweis darzulegen und im Interesse der Bauherrschaft gebührend zu berücksichtigen.
Finanzdirektion (13.4.2016)	Die Finanzdirektion konzentriert sich im Mitbericht auf die finanziellen Auswirkungen des Projekts auf den Kanton Nidwalden. Mit den aktuellen Unterlagen kann die Finanzdirektion keinen Mitbericht erstellen und bittet um Nachreichung, wenn der Entwurf des Regierungs- bzw. Landratsbeschluss vorliegt.
Amt für Wald und Energie (25.4.2016)	Das Amt für Wald und Energie ist mit dem Massnahmenkonzept unter Auflagen in Bezug auf den Wald und Wanderwege einverstanden. Für beanspruchtes Waldareal ist ein Rodungsverfahren durchzuführen und für die Waldbestockung, welche niedergehalten werden soll, ist der Flächenbedarf anzumelden. Die Linienführungen, die Strassenquerungen und die Signalisation der Wanderwege sind im Bauprojekt zu konkretisieren und gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Sämtliche Hinweise, Bemerkungen und Korrekturen werden norm- und fachgerecht mit der Ausarbeitung des Auflage- bzw. Ausführungsprojekts eingearbeitet und entsprechend der Vorgabe umgesetzt. Wichtige Punkte wie Rodung, Wanderwege, etc. wurden bereits an separaten Sitzungen mit dem Amt für Wald und Energie besprochen und werden im Auflageprojekt detaillierter abgehandelt. Für ökologische und landschaftspflegerische Aspekte betreffend Massnahmenausgestaltung wurde das Projektteam ab Auflage- bzw. Ausführungsprojekt mit einem Landschaftsarchitekten ergänzt.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Bewilligungsverfahren für den Bau der Ausweichstellen Bürgenstockstrasse richtet sich nach dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; StrG; NG 622.1, Version ab 1.1.2016). Die Art. 22a-f des StrG regeln die Projektierung von Ausbau- und Neubauprojekten.

Gemäss Art. 22e Abs. 1 StrG entscheidet der Landrat auf Antrag des Regierungsrates über die allgemeine Linienführung sowie den Regelquerschnitt von neu zu erstellenden oder auszubauenden Kantonstrassen.

Beim vorliegenden generellen Projekt wird punktuell der Regelquerschnitt verändert, die Linienführung bleibt die gleiche. Aufgrund des Massnahmenumfangs wird das Projekt als Ausbauprojekt zugeordnet und untersteht der Genehmigung des Landrats auf Stufe generelles Projekt.

### 2.2 Technisches

Das vorliegende generelle Projekt umfasst die Bürgenstockstrasse von Beginn Steigung (ca. Höhe Werkhof Longhi) bis Kantonstrassenende (Abzweigung zum Bürgenstock-Resort).

Bei der Verkehrsanalyse wurde festgestellt, dass Verkehrssicherheitsdefizite bestehen. Die vorhandenen Strassenbreiten erlauben im gesamten Perimeter innerhalb der Fahrbahn kein normkonformes Kreuzen von zwei Bussen oder Lastwagen. Der Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen ist ebenfalls nicht durchgehend möglich. Einzig Personenwagen können im gesamten Abschnitt mit reduzierter Geschwindigkeit (kleiner gleich 30 km/h) kreuzen. Zudem sind einzelne Kurven nicht normkonform ausgebaut. Ausserdem weist die Strasse im gesamten Projektperimeter ohne Berücksichtigung der Fahrbahnbreite eine Mittellinie auf, was für eine Bergstrasse untypisch ist.

Da es sich bei der Bürgenstockstrasse um eine Kantonstrasse handelt und der Kanton den Grundauftrag hat, die Verkehrssicherheit sicherzustellen, ist es wichtig, dass Sicherheitsdefizite vor Eröffnung des Resorts behoben werden, da dann wieder vermehrt mit touristischem Verkehr gerechnet werden muss. Ziel des Projektes ist es deshalb, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Übersichtlichkeit zu verbessern und insbesondere in Ausweichstellen den Begegnungsfall Bus/Bus zu gewährleisten.

Dazu sollen Ausweichstellen auf Sichtdistanz ergänzt werden, wobei der Bergstrassencharakter beibehalten wird. Ein Vollausbau ist aufgrund von Kosten-/ Nutzenüberlegungen nicht angebracht. Die nicht normkonforme Markierung wird im Rahmen des Bauprojekts zur besseren Erkennbarkeit der Verhältnisse angepasst, d.h. bei Fahrbahnbreiten unter 6 m entfernt und durch seitliche Leitlinien ersetzt.

Mittels Etappierung und/oder anderer zweckmässiger Massnahmen sollen die Beeinträchtigungen während der Bauzeit möglichst gering gehalten werden. Generell wird ein einspuriger Betrieb gewährleistet. Totalsperrungen können nach Vorinformation allenfalls in Zeitfestsätern nachts, morgens und nachmittags erfolgen.

Für die Bauarbeiten steht aufgrund der Absprache mit dem Bürgenstock Resort ein Zeitfester von Oktober 2016 bis Juni 2017 (9 Monate Bauzeit) zur Verfügung.

### 2.3 Öffentliche Auflage generelles Projekt, Einwendungen

Mit der Neuordnung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren wurden die Art. 22a-f des StrG per 1.1.2016 geändert. Neu ist ein generelles Projekt mit erfolgter Wahl der Linienfüh-

rung öffentlich aufzulegen und anschliessend dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Gemäss Art. 22e Abs. 2 StrG entscheidet der Landrat über die nicht erledigten Einwendungen.

Das generelle Projekt lag vom 2. März 2016 bis 31. März 2016 während 30 Tagen öffentlich auf. Fristgerecht wurde beim Amt für Mobilität (AMO, bis 31.3.2016 Tiefbauamt TBA) eine Einwendung eingereicht. Es wurden vom Einsprecher fünf Punkte gegen das Projekt eingebracht. Die Details dazu finden sich in den Akten. Neben der Einwendungsbehandlung vom 12. April 2016 fanden verschiedene weitere Besprechungen mit dem Einwender statt. Drei der fünf Einwände gegen das generelle Projekt wurden aufgrund der Verhandlungen zurückgezogen. Es bleiben noch zwei Einwände bestehen. Gemäss Art. 22d Abs. 3 StrG hat der Regierungsrat einen Bericht zu den Einwendungen für den Entscheid des Landrates zu erstellen. Dieser Bericht liegt diesem Beschluss bei und enthält weitere Informationen zum Einwendungsentscheid.

Aufgrund des Berichts zur Einwendung gegen das generelle Projekt wird dem Landrat beantragt, die folgenden zwei Einwendungen abzulehnen:

- Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 50 Km/h im betroffenen Strassenabschnitt (Ausweichstelle Nr. 25);
- Generelle Geschwindigkeitsreduktion von 80 auf 50 Km/h auf der Bürgenstockstrasse.

Die übrigen drei Einwendungen wurden zurückgezogen, da diese im Rahmen des Bauprojekts berücksichtigt werden können.

Zur Hauptsache geht es um die vom Einsprecher verlangten Geschwindigkeitsbeschränkung (50 km/h) auf der Bürgenstockstrasse oberhalb der Abzweigung nach Fürigen. Um kein Präjudiz für das künftige Geschwindigkeitsregime von Kantonsstrassen ausserhalb von Siedlungen zu schaffen wird der Einwand abgelehnt. Der Landrat hat diesen Antrag mit dem vorliegenden Beschluss zu behandeln.

## 2.4 Kosten

Der Kostenvoranschlag des generellen Projekts 2016 beläuft sich auf CHF 4'150'000.- (Preisbasis April 2016 mit Einbezug 1. Entwurf des Auflage- bzw. Ausführungsprojekts, Kostengenauigkeit +/-10%, inkl. Projekt- und Bauleitung, inkl. MWST).

Das Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse wurde bereits im Budget 2016 mit CHF 800'000.- in die Investitionsrechnung aufgenommen. Bei der Budgetierung 2016 lag der Kostenstand des noch in Planung befindlichen Konzepts als Kostengrundlage vor. Inzwischen sind die Kosten infolge der fortgeschrittenen Planung genauer erarbeitet. Das Amt für Mobilität hat entsprechend reagiert und den Forecast 2016 angepasst. Durch die Verschiebung anderer Ausbauprojekte (Bau Knoten Büren, Bau Rad- und Gehweg Schmiedgasse - St. Heinrich) kann das zeitkritische Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse im 2016/2017 unter Vorbehalt des positiven Landratsentscheids umgesetzt werden.

Konto	Budget 2016	Forecast 2016	FiPla 2017	Total
-------	----------------	------------------	---------------	-------

Beträge gemäss Budget 2016

2260.5011.16 / I1024, Stansstad Bürgenstockstrasse Ausweichstellen (Planung) = bis generelles Projekt <b>[bereits genehmigt]</b>	200'000	200'000	0.00	200'000
2260.5010.16 / I1024 KV5, Stansstad Bürgenstockstrasse Ausweichstellen	600'000	0	1'400'00	2'000'000

Beträge gemäss Antrag Landrat

2260.5010.16 / I1024 KV5, Stansstad Bürgenstockstrasse Ausweichstellen	600'000	1'800'000	2'350'000	<b>4'150'000</b>
2260.6320.16 / I1024 Stansstad Bürgenstockstrasse Ausweichstellen, Anteil Gemeinde (Kontoeröffnung pendent)		0.00	-200'000	-200'000
<b>Total Objektkredit netto</b> (ab Auflage- bzw. Ausführungsprojekt bis Bauabschluss)	600'000	1'800'000	2'150'000	3'950'000

Der Objektkredit für die weitere Planung sowie für die Bauarbeiten wird in der Investitionsrechnung geführt.

## 2.5 Finanzierung

Gemäss Art. 78 StrG hat sich die Gemeinde Stansstad an den Kosten der Neuanlage oder des Ausbaus von Innerortsstrecken der Kantonsstrassen zu beteiligen, mit 20%, wenn kein Trottoir erstellt wird, mit 25%, wenn ein Trottoir erstellt wird, bzw. mit 30%, wenn zwei Trottoirs erstellt werden.

Der Projektperimeter befindet sich teilweise ausserorts und teilweise innerorts, an wenigen Stellen besteht ein Trottoir bzw. ist ein solches geplant. Da es sich um einen Ausbau der Kantonsstrasse handelt, hat die Gemeinde Stansstad bei den Innerortsstrecken (Sommerweid-Quartier und Obbürgen) 20% bis 25% der Kosten zu tragen. Gemäss Kostenzusammenstellung im beiliegenden Dossier belaufen sich die Gemeindekosten auf rund CHF 200'000.- an den Gesamtkosten von CHF 4'150'000.-.

## 2.6 Finanzielle Betrachtungen

Das Projekt „Bürgenstockstrasse Ausweichstellen“ ist im Budget 2016 mit einem Sperrvermerk und Gesamtkosten von 2 Mio. Franken enthalten. Investitionsnummer I1024. Aktuell wird ein Kredit in der Höhe von 4.15 Mio. Franken beantragt. Die Abweichungen zu den im Budget 2016 und Finanzplan 2017 enthaltenen Beträgen werden aufgrund des damals noch in Ausarbeitung befindlichen Konzeptes zurückgeführt. Für weitere Informationen wird auf Kapitel 2.4 und 2.5 verwiesen.

Die Abweichung zwischen dem Budget 2016 und dem nun beantragten Kredit beträgt rund 2 Mio. Franken oder 100 Prozent. Eine derartig grosse Differenz gibt den Anlass, Fragen zu stellen und ist grundsätzlich nicht tolerierbar. Der Regierungsrat erwartet inskünftig verstärkt darauf zu achten, dass die Projekte im Vergleich zu den Budgetzahlen keine solchen Abweichungen mehr aufweisen. Der Regierungsrat bedauert die unzulängliche Kostenabschätzung und verlangt für kommende Projekte eine präzisere Planungsarbeit.

## 2.7 Terminprogramm

Das Projekt ist an den Endtermin Juni 2017 (Eröffnung Bürgenstock Resort) gebunden. Bis dahin sollte das gesamte Projekt fertig gebaut sein. Damit ergibt sich ein sehr enges Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeitfenster. Die verschiedenen Abläufe (Projektierung, Genehmigung und Beschaffung Unternehmer) müssen daher parallel unter Vorbehalten bearbeitet werden. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Meilensteine, damit der Endtermin eingehalten werden kann.

Meilensteine	wann
Regierungsratsbeschluss zum generellen Projekt	3.5.2016
Finanzkommission	20.5.2016
Kommission BUL	23.5.2016
Landrat Genehmigung generelles Projekt (inkl. Einwendung) und Objektkredit	29.6.2016
Erstellung Ausführungsprojekt	April – Juni 2016
Öffentliche Orientierung Ausführungsprojekt	Juli 2016
Projektauflage Ausführungsprojekt	6.7.2016 – 5.8.2016
Mögliche Einwendungsverhandlungen zum Ausführungsprojekt	6.8.2016 – 9.9.2016
Einwendungsentscheid und Baubeschluss RR	20.9.2016
Landerwerb (interne Vorbereitung bis Vertragsabschluss)	Mai – September 2016
Beschaffung Baumeisterarbeiten (öffentliche Ausschreibung)	April – August 2016
Bau der Ausweichstellen	Oktober 2016 – Juni 2017

Das Terminprogramm ist sehr eng. Mehrere Projektabläufe laufen gleichzeitig. Sollte am 29. Juni 2016 kein positiver Entscheid von Seitens dem Landrat erfolgen, wird der Bau der Ausweichstellen nicht rechtzeitig starten können, da das Ausführungsprojekt erst nach Genehmigung des generellen Projekts aufgelegt werden kann.

## Beschluss

1. Das generelle Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse vom Februar 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad, inklusive Behandlung der Einwendung, zuzustimmen.
3. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad, zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Stansstad (postalisch und elektronisch)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Kantonspolizei
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Umwelt
- Amt für Landwirtschaft
- Baudirektion
- Amt für Gefahrenmanagement
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

